

LIZENZBESTIMMUNGEN für "ProInso"

ProInso ist eine Insolvenzverwaltungssoftware und gleichzeitig eine vollintegrierte Client-Software für das vom Lizenzgeber betriebene, vom Nutzer optional nutzbare Internet-Informationssystem ReQuest.

I. KOSTEN

Kosten entstehen für den Nutzer nur, wenn er das Programm tatsächlich für die Verwaltung realer Insolvenzverfahren, die von einem deutschen oder von einem ausländischen Insolvenzgericht eröffnet worden sind, verwendet. Sobald der Nutzer das Programm real für die Insolvenzverwaltung benutzt, muss er sich bei uns registrieren lassen. Für eröffnete Regelinsolvenzverfahren (gerichtliche Geschäftsnummer „IN“ oder „IE“) werden derzeit einmalig € 75,00 zzgl. MwSt. (derzeit € 89,25 inkl. MwSt.) und für eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren (gerichtliche Geschäftsnummer „IK“) einmalig € 30,00 zzgl. MwSt. (derzeit € 35,70 inkl. MwSt.) fällig. Jedes bezahlte eröffnete Verfahren ist anschließend ohne Laufzeitbeschränkung mit dem Programm bearbeitbar und kann vom Nutzer ohne zeitliche Begrenzung in ReQuest veröffentlicht werden.

RL-Software berechnet die gemäß Preisliste anfallenden Entgelte nachträglich vierteljährlich. Die Rechnungsstellung erfolgt aus Gründen der Kostentransparenz für jedes vom Nutzer mit ProInso verwaltete Verfahren gesondert.

Der Nutzer ist damit einverstanden, die Rechnungen lediglich auf elektronischem Wege zu erhalten.

RL-Software ist dazu berechtigt, die Preise oder Konditionen jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu ändern. Die geänderten Preise und Konditionen gelten, wenn der Nutzer nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung den Änderungen widerspricht. Das Nutzungsverhältnis wird dann zu den geänderten Konditionen bzw. Preisen fortgesetzt. Widerspricht der Nutzer rechtzeitig, so haben beide Parteien das Recht, das Nutzungsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen.

Ist der Nutzer im Zahlungsverzug, ist RL-Software dazu berechtigt, die Leistungen einzustellen beziehungsweise das Benutzerkonto des Nutzers bzw. Teilbereiche des Angebots für den Nutzer sofort zu sperren. Der Nutzer bleibt auch für die Zeit der Sperrungen zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.

II. URHEBERRECHT

ProInso, alle Softwarebestandteile, gegebenenfalls das Handbuch, die Online Dokumentation sowie die Programm- und Datenkonzeption sind urheberrechtlich geschützt. Die Software wird sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge geschützt als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum.

III. NUTZUNGLIZENZ

Der Benutzer erhält das nicht ausschließliche Recht, das Programm an einem oder mehreren Computer-Arbeitsplätzen oder in einer Netzwerkumgebung mit beliebig vielen Arbeitsplätzen zu benutzen (insoweit ergeben sich allenfalls Kapazitätsgrenzen technischer Natur).

Das dem Nutzer eingeräumte Benutzungsrecht ist weder entgeltlich noch unentgeltlich übertragbar, vermietbar oder verleihbar. Es ist unter keinen Umständen gestattet, die Software oder einzelne Komponenten oder Module als eigenständige (isolierte) Dienstleistung zu vermieten, verleihen, verleasen oder entgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ferner ist es nicht gestattet, die mit ProInso verwalteten und strukturierten Daten auszulesen und/oder zu exportieren, um sie auf anderen Internet-Plattformen als ReQuest zu veröffentlichen.

Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig, sofern sich aus anderen lizenzrechtlichen oder gesetzlichen Bestimmungen nichts Gegenteiliges ergibt. Die Entfernung eines Kopierschutzes oder ähnlicher Schutzroutinen ist unzulässig. Programmänderungen zum Zwecke der Fehlerbeseitigung oder der Erweiterung des Funktionsumfangs sind unzulässig. Urhebervermerke, Kennzeichnungen sonstiger gewerblicher Schutzrechte oder Seriennummern und andere Merkmale, die einer Identifikation der Software oder Hardware dienen, dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

Das Recht am geistigen Eigentum sowie sonstige Rechte an der Software verbleiben beim Lizenzgeber.

IV. GEWÄHRLEISTUNG

Die Nutzung von ProInso erfolgt auf das Risiko des Nutzers. Die Software wurde mit größter Sorgfalt entwickelt. Der Nutzer akzeptiert das Programm in der Form, in der es ihm vorliegt, als ordnungsgemäß. Ihm ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware zu erstellen, die in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Aufgrund der unterschiedlichen Hardware- und Softwareumgebungen, unter denen eine Installation möglich ist, wird keine Gewähr für die Funktionalität von "ProInso" übernommen.

Der Lizenzgeber ist dazu berechtigt, die Software nach eigenem Ermessen zu aktualisieren. Ein Anspruch auf ständige Aktualisierung oder Weiterentwicklung der Software besteht nicht.

V. HAFTUNG

Die Nutzung von ProInso erfolgt auf das eigene Risiko des Nutzers. Der Lizenzgeber haftet allenfalls für solche Schäden des Nutzers oder Dritter, welche auf eine ihm zurechenbare Pflichtverletzung zurückgehen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht und es sich dabei um vorhersehbare, typischerweise auftretende Schäden handelt. Bei Nutzern, die juristische Personen des Öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB darstellen, ist über die Haftungsbeschränkung des vorstehenden Satzes hinaus auch die Haftung für grobes Verschulden durch Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, sofern es sich nicht um das Verschulden leitender Erfüllungsgehilfen handelt.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Nutzers haftet der Lizenzgeber auch dann, wenn diese Schäden auf einer einfachen fahrlässigen Pflichtverletzung des Lizenzgebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Jede darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Der Lizenzgeber haftet nicht für mittelbare Schäden am Eigentum oder am Vermögen des Nutzers unter Einschluss von Datenverlust, entgangenem Gewinn, Deckungsbeiträgen oder anderen Neben-, Folge- oder indirekten Schäden, die sich aus der Benutzung der kostenlosen Software bzw. der gegebenenfalls beiliegenden Dokumentation ergeben können. Diese Beschränkung gilt auch dann, wenn der Lizenzgeber auf die Möglichkeit eines solchen Schadens hingewiesen worden ist.

Unabhängig davon ist der Nutzer in jedem Fall dazu verpflichtet, bedarfsgerechte Datenschutzsysteme zur Schadensvermeidung bzw. Schadensbegrenzung wie Datensicherungssysteme, Virenschutzsysteme, Firewall-Systeme u.ä. einzusetzen. Insbesondere hat der Nutzer für eine werktägliche Sicherung seiner Daten eigenverantwortlich zu sorgen.

Eine etwaige Haftung des Lizenzgebers nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Lizenzbestimmungen enthalten sämtliche Vereinbarungen zur Nutzung von ProInso. Nebenabreden, gleich welcher Art, sind nicht getroffen.

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts (IPR) Anwendung.

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bzw. der Nutzung von ProInso sind die Gerichte am Sitz des Lizenzgebers ausschließlich zuständig, sofern es sich bei dem Nutzer nicht um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt.

Sollten eine oder mehrere Punkte dieser Lizenzbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden die Parteien die jeweils betroffene Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die wirksam und durchführbar ist und dem mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommt. Die übrigen Lizenzbestimmungen bleiben wirksam.

© R&L Software GmbH 1998 - 2018